

Förderung der biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern

Urbane und dörfliche Räume bieten einer Fülle von Tier- und Pflanzenarten Ersatzlebensräume und Rückzugsflächen und weisen oftmals auch wertvolle Biotopstrukturen und Sonderstandorte auf. Sie haben daher für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und damit für den Naturschutz eine besondere Bedeutung. Seitens des Landes besteht ein besonderes Interesse daran, Impulse für den Erhalt und die Förderung dieser Vielfalt zu setzen und durch Förderung von beispielgebenden Initiativen und Maßnahmen Anregungen für weitere Projekte zu schaffen.

Zur Finanzierung stehen in diesem Jahr zusätzliche Mittel zur Verfügung. Diese Mittel können für Projekte im Sinne des Fördergegenstandes 2.3.4 der Richtlinie „Landschaftswerte“ beantragt werden. Neben den Landesmitteln werden dafür auch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt.

Die Förderung richtet sich besonders an Kommunen, Verbände/Vereine, Stiftungen, Unternehmen mit für die Biologische Vielfalt herrichtbaren Betriebsgeländen, Universitäten und Hochschulen mit für die Biologische Vielfalt umgestaltbaren Außengeländen. Der Zuschuss kann bis zu 90 %, bei Kommunen bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben beantragen. Die Höhe des Zuschusses muss 5.000 Euro, bzw. bei Kommunen 10.000 Euro, übersteigen. Diese besondere Förderung wird zum **Sonderstichtag 31.05.2017** sowie zum **Stichtag 30.09.2017** angeboten.

BEISPIELE FÜR FÖRDERPROJEKTE

1. Um- und Neugestaltung sowie Neuanlage öffentlicher Freiflächen innerhalb von Städten und Dörfern zur Steigerung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna

- Renaturierung und Neuanlage von Gewässern (z. B. Umwandlung begradigter oder verrohrter Wasserläufe in „natürlichere“, sich z. T. selbst entwickelnde Ökosysteme mit natürlichen Uferböschungen und Auenbereichen oder Umgestaltung und Neuanschaffung von Stillgewässern)
- Umgestaltung von öffentlichen Grünflächen wie z. B. Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Stadtwälder oder Friedhofsbereichen zu strukturreichen Lebensräumen
- Schaffung von Brach- und Wildwuchsflächen
- Anlage von Blühflächen und Blühstreifen
- Anlegen von „wilden“ Habitatstrukturen sowie Schaffung von Rückzugsräumen (z. B. Erd-, Stein- und Totholzhaufen, Senken etc.)
- Umgestaltung oder Neuanlage von Mauern für Eidechsen, Insekten, seltene Schnecken und andere Tiere sowie für mauertypische Pflanzenarten

2. Um- und Neugestaltung von Außenflächen von Firmen, Schulen, Hochschulen und Universitäten

- Entsiegelungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter ökologischen Gesichtspunkten

3. Anlage von Gemeinschafts- bzw. Bürgergärten auf dafür bereitgestellten Flächen

- Anlage von durch bürgerschaftliches Engagement getragenen Gemüse-, Obst-, Kräuter und Blütengärten auf von Städten, Gemeinden, Verbänden oder Stiftungen zur Verfügung gestellten Flächen (Urban Gardening)

4. Anlage von Streuobstwiesen, Pflanzung von Kopfbäumen und Schaffung von Heckenstrukturen als Habitate für charakteristische Tierarten

- Anlage von Streuobstwiesen, insbesondere auch unter Verwendung alter Obstsorten
- Pflanzung von Kopfweiden und anderen Kopfbäumen
- Anlage von Hecken nach faunistischen Gesichtspunkten

5. Erprobung neuer Methoden des Grünflächenmanagements auf öffentlichen Grünflächen sowie bei Straßen- und Wegrändern

- Steigerung des Wertes von Grünflächen und Straßen- und Wegrändern als wichtige Lebensraum- und Wander- bzw. Ausbreitungskorridore für eine Vielzahl von Organismen durch ökologisch ausgerichtete Pflegemethoden und Anpassung von Pflegemaßnahmen an Blühaspekte und Phänologie der straßenbegleitenden Vegetation (Bestäuberförderung).

6. Einzelmaßnahmen zum Artenschutz

- Artenschutzbezogene Bau- und Sanierungsmaßnahmen bei Bauwerken (z. B. beispielgebende und neuartige Fassaden- und Dachbegrünungen, Bereitstellung von Nisthilfen an Kirchtürmen und Brücken, Maßnahmen für Fledermäuse und Insekten).
- Bau dauerhafter Querungshilfen für z. B. Amphibien

Ansprechpartnerin für inhaltliche und fachliche Fragen:

- Hilda Frank, NLWKN Hannover Hildesheim
Tel. 0511 3034-3006, hilda.frank@nlwkn-h.niedersachsen.de

Ansprechpartner für Fragen zur Antragstellung:

- NBank – Team Hochschulen und Umwelt
Tel. 0511 30031-928, landschaftswerte@nbank.de